

von Dr. Gisbert Stalfort, Rechtsanwalt

Neue Regelungen erwartet

Umfangreicher gesetzlicher Handlungsbedarf im Bereich Erneuerbare Energien

Rumänien bietet ausgezeichnete natürliche Voraussetzungen für Investitionen in Anlagen zur Erzeugung „grüner Energie“. Faktisch wird jedoch zurzeit lediglich die Wasserkraft genutzt. In den kommenden Jahren muss Rumänien die Nutzung der weiteren erneuerbaren Energiequellen stark ausbauen, um die von der EU und der eigenen Exekutive gesetzten Ziele zu erreichen. Bis 2015 will Rumänien 38% des erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien gewinnen.

Unvollständiges gesetzliches Fördersystem

Zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen wurde am 27. Oktober 2008 das Gesetz 220 (EEG-RO) verabschiedet. Nach dem EEG-RO erfolgt die Förderung durch ein Quotenmodell: Die rumänischen Energieversorger werden zur Abnahme einer Mindestmenge von Strom aus erneuerbaren Quellen verpflichtet. Für 2010 beträgt der Pflichtanteil 8,30% der gelieferten Gesamtenergie. Der Nachweis diesbezüglich erfolgt durch sogenannte „Grüne Zertifikate“ (*certificat verzi*), die jeder Anlagenbetreiber für den in das Landesverbundnetz eingespeisten Strom aus erneuerbaren Quellen erhält. Die Zertifikate können auf einem speziellen Energiemarkt bis 2014 zu gesetzlich festgelegten Preisen zwischen 27 und 55 Euro pro Zertifikat gehandelt bzw. an die Energieversorger verkauft werden. Außer diesen Handelserlösen erhält der Anlagenbetreiber von den Energieversorgern die handelsübliche Stromeinspeisevergütung, die grundsätzlich einzelvertraglich festgelegt wird.

Das EEG-RO ist jedoch nur ein allgemeiner Rahmen, der eine Reihe wichtiger Aspekte ungeregelt lässt. Bis Februar 2009 hätten Ausführungsbestimmungen in Kraft treten müssen, was jedoch bis heute nicht geschehen ist. Deshalb existieren zurzeit u. a. keine detaillierten Regelungen zu den notwendigen Netzausbaukosten (lediglich der Grundsatz der Kostenteilung zwischen Hersteller und Netzbetreiber) und zur Stromabnahme (nur die Anschlussverpflichtung durch den Netzbetreiber ist garantiert). Ferner fehlt ein klarer und umfassender Sanktionsmechanismus bei Verstößen gegen das EEG-RO.

Administrative Probleme

Die Errichtung einer Anlage zur Erzeugung grüner Energie bedarf i.d.R. einer Vielzahl von Genehmigungen, so *unter anderem*

- Urbanismuszertifikat und Baugenehmigung;
- Umweltgenehmigungen;
- Genehmigungen des Netzbetreibers für die Lage der Anlage (*aviz de amplasament*) und für deren Anschluss an das Netzwerk (*aviz tehnic de racordare*);

- Genehmigungen der Regulierungsbehörde ANRE, v.a. Gründungsgenehmigung (*autorizație de înființare*) für die Errichtung oder Modernisierung, Herstellungslizenz (*licența de producere*) zur Vermarktung und Qualifizierung für die vorrangige Stromherstellung (*calificarea pentru producția prioritara de energie electrica*).

Auch hier besteht gesetzlicher Handlungsbedarf. Die Verfahren müssen rationalisiert und beschleunigt werden. Ferner ist die Koordinierung zwischen den verschiedenen Verwaltungseinheiten zu verbessern.

Fördermittel optimal ausschöpfen

Sowohl für die Anfangsinvestitionen (z.B. die Anlagenerrichtung) als auch für den laufenden Betrieb stehen zahlreiche Fördermittel zur Verfügung. Bereits im Anfangsstadium sollten sich Investoren in Bezug auf die optimale gesellschaftsrechtliche Strukturierung des Projektantragstellers beraten lassen, damit das Maximum der zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel aus den unterschiedlichen Fonds sowie etwaige nationale Fördermittel erfolgreich beantragt werden können. Häufig macht es Sinn, ein großes Projekt im Rahmen verschiedener Gesellschaften mit unterschiedlichen Tätigkeiten durchzuführen, um Zugriff auf unterschiedliche Fördertöpfe zu haben.

Fazit und Aussicht

Rumänien wird voraussichtlich in diesem Jahr die längst fälligen Regelwerke zur Umsetzung des EEG-RO erlassen und dadurch einen maßgeblichen Schritt zur Ausschöpfung des riesigen natürlichen Potentials bei der Nutzung von Wind, Sonne und Biomasse machen. Potentielle Investoren sollten schon jetzt mit der Planung ihrer rumänischen Energie-Projekte beginnen.

Kontakt und weitere Informationen:

STALFORT Legal. Tax. Audit.
Bukarest – Sibiu – Bistrita – Berlin

Büro Bukarest:

Tel.: +40 – 21 – 314 46 57

Fax: +40 – 21 – 315 78 36

E-Mail: bukarest@stalfort.ro

Web: www.stalfort.ro